

Stadtmarketing Sinsheim GmbH
hier: Festsetzung des Wirtschaftsplanes für 2011ff

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Sinsheim GmbH am 17.12.2010**

TOP 6 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Sinsheim GmbH setzt auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Wirtschaftsplan für 2011ff mit der fünfjährigen Finanzplanung fest.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Sinsheim GmbH (siehe Anlage) ist gemäß § 103 GemO nach den Regelungen des Eigenbetriebsrechtes aufzustellen. Demnach besteht der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, Vermögensplan und der Stellenübersicht. Als Anlage ist eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (für das Wirtschaftsjahr 2011 der Zeitraum 2010 – 2014).

Nach den Regelungen in § 12 des Gesellschaftsvertrages ist der Gemeinderat in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung für den Beschluss über den Wirtschaftsplan zuständig. Der Aufsichtsrat der Stadtmarketing Sinsheim GmbH hat den Plan für 2011 in seiner Sitzung am 02.12.2010 bereits vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen, diesen wie vorgelegt festzustellen.

Gegenstand des Unternehmens ist überwiegend die Planung und Durchführung der im Rahmen der FIFA Frauen-WM 2011 am Austragungsort Sinsheim und Umgebung stattfindenden Aktivitäten und Veranstaltungen. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung des Host City Vertrages. Im nächsten Jahr stehen daher unter anderem folgende Aufgaben bzw. finanzielle Aufwendungen an: Fanmeile, Host City Dressing (Dekorationsprogramm), Einrichtung eines WM-Büros, Betreuung des Volunteerprogramms, Umsetzung eines Kunst- und Kulturprogramms, Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt, Verkehrliche Lenkung der Besucherströme, Sicherheit, Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,...